

sinerschrader

HAUPTVERSAMMLUNG 2009/2010

HV

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG 2009/2010
DER SINNERSCHRADER AKTIEN-
GESELLSCHAFT

Die Aktionäre unserer Gesellschaft
werden hiermit zu der am

16. Dezember 2010 um 10:00 Uhr
im Ballsaal Südtribüne FC St. Pauli,
Heiligengeistfeld/Budapester
Straße, 20359 Hamburg,

stattfindenden ordentlichen
Hauptversammlung eingeladen.

SINNERSCHRADER AKTIENGESELLSCHAFT
VÖLCKERSSTRASSE 38
22765 HAMBURG
DEUTSCHLAND
HV@SINNERSCHRADER.DE

WERTPAPIERKENNNUMMER: 514190
ISIN: DE0005141907

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009/2010, des gemeinsamen Lageberichts der SinnerSchrader Aktiengesellschaft und des SinnerSchrader-Konzerns für das Geschäftsjahr 2009/2010, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5 und 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2009/2010

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2009/2010 der SinnerSchrader Aktiengesellschaft in Höhe von 1.369.891,64 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von 0,08 € Dividende je Stückaktie:	923.421,12 €
Einstellung in die Gewinnrücklagen:	0,00 €
Gewinnvortrag:	446.470,52 €

Die SinnerSchrader Aktiengesellschaft hält eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind. Sofern und soweit die Gesellschaft eigene Aktien auch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns hält, wird der Beschlussvorschlag dahingehend modifiziert werden, dass die auf die eigenen Aktien entfallenden Beträge ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden, d. h. den Gewinnvortrag entsprechend verändern. Derzeit hält die SinnerSchrader Aktiengesellschaft 360.945 eigene Aktien. Bei unveränderter Anzahl an eigenen Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Dividende würde sich die auszuschüttende Dividende um 28.875,60 € auf 894.545,52 € verringern und der Gewinnvortrag um denselben Betrag auf 475.346,12 € erhöhen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009/2010

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010/2011 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ferdinandstraße 59, 20095 Hamburg, zu wählen.

6. Satzungsänderung zur Ermöglichung der Hauptversammlungsteilnahme und Ausübung der Aktionärsrechte im Wege elektronischer Kommunikation (Onlineteilnahme) sowie zur Stimmabgabe in schriftlicher Form oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) in Anpassung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)

Das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) vom 30. Juli 2009 hat die Möglichkeit geschaffen, die Hauptversammlungsteilnahme und Ausübung der Aktionärsrechte auf Wege elektronischer Kommunikation zu erweitern sowie die Stimme in schriftlicher Form oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abzugeben, wenn die Satzung entsprechende Regelungen enthält. Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung soll die Satzung der Gesellschaft an die neue Rechtslage angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 16 der Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ergänzen:

§ 16 der Satzung wird um Absätze 4 und 5 mit folgendem Inhalt erweitert:

„(4) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Onlineteilnahme). Der Vorstand ist auch ermächtigt, Bestimmungen zum Umfang und zum Verfahren der Teilnahme und Rechteaübung nach Satz 1 zu treffen. Die Bestimmungen werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

(5) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihr Stimmrecht, auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation ausüben dürfen (Briefwahl). Die Ermächtigung umfasst das Recht, Bestimmungen zum Verfahren zu treffen. Die Bestimmungen werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.“

7. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Durch das am 5. August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurde die Möglichkeit einer Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands geschaffen (§ 120 Abs. 4 AktG). Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden. Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ist im Abschnitt 6.2 des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2009/2010 dargestellt (abgedruckt im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2009/2010). Ferner ist im Anhang des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009/2010 im Abschnitt 10.5 die Höhe der Gesamtvergütung des Vorstands getrennt nach Festbezügen, erfolgsbezogenen Komponenten und langfristigen Anreizwirkungen ausgewiesen (abgedruckt im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2009/2010). Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2009/2010 mit den vorgenannten Angaben zur Vergütung des Vorstands kann ab der Einberufung der Hauptversammlung auf der Website der Gesellschaft unter www.sinerschrader.de im Bereich „Investoren“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“ eingesehen werden und wird auch in der Hauptversammlung selbst zur Einsicht ausliegen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu billigen.

|| | , UNTERLAGEN

Von der Einberufung der Hauptversammlung an sind folgende Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft ausliegen werden, auf der Website der Gesellschaft unter www.sinerschrader.de im Bereich „Investoren“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“ abrufbar:

- Festgestellter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009/2010
- Gebilligter Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009/2010
- Gemeinsamer Lagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft und des SinnerSchrader-Konzerns für das Geschäftsjahr 2009/2010
- Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/2010
- Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5 und 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2009/2010

|| | | , GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung verfügt die Gesellschaft über ein Grundkapital von 11.542.764 €; es ist eingeteilt in 11.542.764 nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung 360.945 eigene Aktien, aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

V. HINWEISE ZUR TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform (§ 126 b BGB) erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Instituts erforderlich und ausreichend; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf Donnerstag, den 25. November 2010, 00:00 Uhr, (sog. Nachweisstichtag) beziehen und der Gesellschaft unter folgender Anmeldeadresse bis zum Ablauf des Donnerstags, 9. Dezember 2010, zugehen:

*SinnerSchrader Aktiengesellschaft
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49. 89. 210 27-289
E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de*

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag maßgeblich, d. h., Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten unsere Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen, und empfehlen ihnen, sich alsbald mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung zu setzen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben wollen, können sich auch durch ihre Depotbank, eine Aktionärsvereinigung oder einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax an die oben angegebene Adresse oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse vollmacht@haubrok-ce.de erfolgen.

Ein Vollmachtsformular wird den ordnungsgemäß angemeldeten Personen auf der Rückseite der Eintrittskarte zugesendet und kann auch von der Website der Gesellschaft unter www.sinnerschrader.de im Bereich „Investoren“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“ heruntergeladen werden.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Die SinnerSchrader Aktiengesellschaft möchte den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern und bietet an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die bei der depotführenden Bank zu beantragen ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen – möglichst unter Verwendung des zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung übermittelten Vollmachten- und Weisungsformulars – spätestens bis zum 15. Dezember 2010 (24:00 Uhr) per Post, per Fax oder per E-Mail an die folgende Adresse zu übermitteln:

*Stimmrechtsvertreter der
SinnerSchrader Aktiengesellschaft
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49. 89. 210 27-289
E-Mail: vollmacht@haubrok-ce.de*

Alternativ steht unseren Aktionären das Internet für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung. Hierzu ist die Website www.sannerschrader.de zu öffnen und über „Investoren“ und „Hauptversammlung“ der Punkt „Stimmrechtsvertretung“ auszuwählen. Dort ist dann der Punkt „Online-Vollmacht und Weisungen“ aufzurufen und den weiteren Anweisungen auf der Website zu folgen. Für die Identifikation ist die Eintrittskarte bereitzuhalten.

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungen werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Informationen zur Stimmrechtsvertretung stehen unseren Aktionären auch auf unserer Website www.sannerschrader.de im Bereich „Investoren“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“ zur Verfügung.

Persönliche Auskunft erhalten unsere Aktionäre montags bis freitags zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr unter der Telefonnummer +49. 89. 21027-222.

V. RECHTE DER AKTIONÄRE

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126

Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern machen. Aktionäre, die Anträge oder Wahlvorschläge zur Hauptversammlung haben, bitten wir, diese ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

SinnerSchrader Aktiengesellschaft

Völckersstraße 38

22765 Hamburg

Deutschland

Fax: +49. 40. 39 88 55-100

Die Gesellschaft macht gemäß § 126 Abs. 1 AktG Gegenanträge zu den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Website der Gesellschaft unter www.sinerschrader.de im Bereich „Investoren“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“ zugänglich, wenn ihr Gegenanträge mit Begründung unter der oben angegebenen Adresse der SinnerSchrader AG mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens zum 1. Dezember 2010 (24:00 Uhr), zugegangen sind.

Anträge auf Tagesordnungsergänzungen nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000,00€ erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand an die oben angegebene Adresse der SinnerSchrader AG zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens 15. November 2010 (24:00 Uhr) zugehen. Jedem neuen Punkt der Tagesordnung muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. mindestens seit dem 16. September 2010, Inhaber der Aktien sind.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, da der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung auch der Konzernabschluss und der gemeinsame Lagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft und des SinnerSchrader-Konzerns vorgelegt werden; auch hier ist aber Voraussetzung, dass die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen. Nach § 18 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorsitzende der Versammlung ermächtigt, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken; er kann insbesondere den zeitlichen Rahmen des Versammlungsverlaufs, der Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie der einzelnen Frage- und Redebeiträge angemessen festsetzen.

V I . HINWEIS AUF DIE WEBSITE DER GESELLSCHAFT

Zahlreiche Informationen zur Hauptversammlung (u. a. der Inhalt der Einberufung, die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sowie Formulare zur Bevollmächtigung bei Stimmrechtsvertretung) finden sich auf der Website der Gesellschaft unter www.sannerschrader.de im Bereich „Investoren“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“.

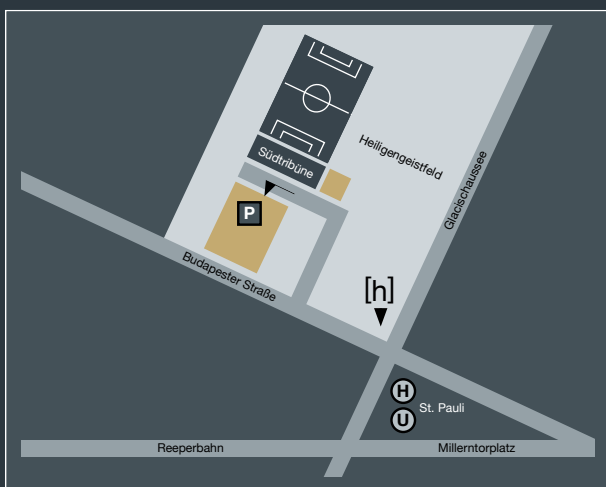
Hamburg, im November 2010
SinnerSchrader Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Anfahrtsbeschreibung

Sollten Sie mit dem Auto anreisen, besteht in eingeschränktem Umfang die Möglichkeit, auf dem Gelände des FC St. Pauli vor der Südtribüne des Stadions zu parken. Sie erreichen den Parkplatz über die Budapester Straße.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie das Gelände des FC St. Pauli wie folgt:

Mit der U-Bahn-Linie 3 bis zur Haltestelle „St. Pauli“, dort dann Ausgang „Heiligengeistfeld“ [h], oder mit den Buslinien 36 oder 112 bis zur Haltestelle „U St. Pauli“, von dort ca. 5 Minuten Fußweg bis zum Gebäude an der Südtribüne des Stadions des FC St. Pauli.



**SINNERSCHRADER
AKTIENGESELLSCHAFT**

**INVESTOR RELATIONS
THOMAS DYCKHOFF
VÖLCKERSSTRASSE 38
22765 HAMBURG
DEUTSCHLAND**

**T. +49. 40. 39 88 55-0
F. +49. 40. 39 88 55-100
WWW.SINNERSCHRADER.DE
HV@SINNERSCHRADER.DE**